SICHERHEITSDATENBLATT

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung:

HERGIT®

1.2 Verwendung des Stoffes bzw. der Zubereitung: Als Wachstumsregulator für Pflanzen.

1.3 Angaben zum Hersteller / Importeur:

Name bzw. Firmenname:	BIOSFOR, spol. s r.o.
Geschäftssitz:	Slepotice 36, 530 02 Pardubice, Tschechien
Identifikationsnummer (IČ):	25986988
Telefon:	+420 466 401 703
Fax:	+420 466 401 703
Name bzw. Firmenname des Lieferanten:	Chemap Agro s. r. o.
Geschäftssitz:	Dašice 475, 533 03 Dašice, Tschechien
Identifikationsnummer (IČ):	27482308
Telefon:	+420 466 670 750
Fax:	+420 466 670 893
E-Mail:	vladimir.cech@chemap.cz

1.4 Notrufnummer: +420 224 915 402, +420 224 919 293 (rund um die Uhr)

2. Mögliche Gefahren

Nicht als gefährlich eingestuft.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Zusammensetzung:

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe einer Zubereitung, die nicht als gefährlich eingestuft ist:

Bezeichnung	Konzentration in %	CAS	EG (EINECS)	Gefahren-symbol	R-Sätze	Einstufung nach VO (EG) 1272/2008
2-Amino-benzoesäure	1,25	118-92-3	204-287-5	Xn	22-36/37/38	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Skin Irrit. 2 H315
2-Hydroxy-benzoesäure	0,63	69-72-7	200-712-3	Xn	22-36/37/38	Acute Tox. 4 H302 Eye Irrit. 2 H319 STOT SE 3 H335 Skin Irrit. 2 H315
2-Amino-pentandisäure	0,6	56-86-0	200-293-7	-	-	-

3.5 Bezeichnung und Registriernummer: siehe Punkt 3.1

3.6 Chemische Charakterisierung der Stoffe gemäß Art. 15 der Richtlinie 1999/45/EG bzw. Fußnoten zu Punkt 3.3: -

Der vollständige Wortlaut der R-Sätze ist unter Punkt 16 angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden oder im Zweifelsfall einen Arzt verständigen und ihm die Angaben aus diesem Sicherheitsdatenblatt oder vom Etikett der Verpackung zeigen.
4.2 Nach Einatmen: Kontaminierten Bereich verlassen, ruhig lagern, vor Kälte schützen.
4.3 Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen, Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen.
4.4 Nach Augenkontakt: 15 Minuten lang mit lauwarmem, sauberem Wasser ausspülen.
4.5 Nach Verschlucken: 0,5 l lauwarmes Wasser mit 5 Tabletten Aktivkohle trinken.
4.6 Weitere Angaben: Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.
5.2 Ungeeignete Löschmittel: Keine.
Besondere Gefahren: Keine.
5.3 Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Keine.
5.4 Weitere Angaben: Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hautkontakt vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen des Produkts in Oberflächen- und Grundwasser (Quellen und Vorfluter) verhindern.
6.3 Empfohlene Reinigungs- und Entsorgungsverfahren: Mit saugfähigem, brennbarem Material (Sägemehl) aufnehmen und bei einer Temperatur über 1200 °C verbrennen.
6.4 Hinweis: Persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8 verwenden und gemäß Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Eindringen in Kanalisation und Grundwasser verhindern.
7.2 Lagerung: Getrennt von Lebens- und Futtermitteln im Lager bei +5 bis +40 °C aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Strahlungswärme schützen.
Verpackungsmaterial: Kunststoff.
7.3 Spezifische Verwendungen: Keine.

8. Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte: PEL: keine Daten verfügbar,
MAK: keine Daten verfügbar.
8.2 Begrenzung der Exposition: Besondere Maßnahmen sind nicht erforderlich.
8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz: Grundregeln der Hygiene beim Umgang mit Chemikalien beachten.
8.2.1.1 Atemschutz: Nicht erforderlich.
8.2.1.2 Handschutz: Schutzhandschuhe – Material Nitril 0,1 mm, Durchbruchzeit 480 min.
8.2.1.3 Augenschutz: Schutzbrille oder Gesichtsschutz.
8.2.1.4 Hautschutz: Arbeitskleidung.
8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Eindringen in Kanalisation und Grundwasser verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:
Aggregatzustand (bei 20 °C): flüssig.
Farbe: farblos bis leicht bräunlich.
Geruch: schwach, nach den Rohstoffen.
9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz
pH-Wert (bei °C): 6,0 bis 7,0.
Schmelzpunkt/-bereich (°C): < -8 °C.
Siedepunkt/-bereich (°C): 100–102 °C.
Flammpunkt (°C): nicht anwendbar.
Entzündlichkeit: nicht brennbarer Stoff.
Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen: obere (Vol.-%): nicht anwendbar.
untere (Vol.-%): nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften: keine.
Dampfdruck (bei 20 °C): 2,4 kPa.

Dichte (bei 20 °C): 1000–1015 kg/m^3.
Löslichkeit (bei °C):
- in Wasser: unbegrenzt,
- in Fetten: unlöslich.

(einschließlich Ölspezifikation)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

9.3 Weitere Angaben: Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

Bedingungen, unter denen das Produkt stabil ist: Normaldruck und -temperatur.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Direkte Sonneneinstrahlung und Strahlungswärme.

10.2 Zu vermeidende Stoffe: Stoffe, die mit Wasser reagieren.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität
- LD_{50}, oral, Ratte (mg.kg^{-1}): > 2000,
- LD_{50}, dermal, Ratte oder Kaninchen (mg.kg^{-1}): keine Daten verfügbar,
- LC_{50}, inhalativ, Ratte, Aerosole oder Partikel (mg.kg^{-1}): keine Daten verfügbar,
- LC_{50}, inhalativ, Ratte, Gase und Dämpfe (mg.kg^{-1}): keine Daten verfügbar.

Toxikokinetik: Nicht bekannt.
Stoffwechsel und Verteilung: Nicht bekannt.
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Karzinogenität: Keine krebserzeugende Wirkung bekannt.
Mutagenität: Ames-Test (Salmonella typhimurium TA97, TA98, TA100) – Ergebnis negativ.
Reproduktionstoxizität: Nicht bekannt.
Erfahrungen beim Menschen: HoDL: keine Daten verfügbar.
Tierversuche: siehe Punkt 11.1
Weitere Angaben:
Augenreizung – Schädigungsgrad: 0 nicht reizend.
Hautreizung – Schädigungsgrad: 0 nicht reizend.
Bienentoxizität: Nicht nachgewiesen.

12. Angaben zur Ökologie

Akute Toxizität für Wasserorganismen

12.1 Ökotoxizität:
- LC_{50}, 96 h, Fische (mg.kg^{-1}): keine Daten verfügbar,
- EC_{50}, 48 h, Daphnien (mg.kg^{-1}): keine Daten verfügbar,
- IC_{50}, 72 h, Algen (mg.kg^{-1}): keine Daten verfügbar.

12.2 Mobilität: Keine Daten verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Im Rohzustand ist das Produkt nicht biologisch abbaubar. Nach vorheriger Behandlung (Koagulation, Flockung, Elektroflockung u. Ä.) und anschließender Abtrennung des ausgefällten, brennbaren Schlamms ist das verbleibende Wasser (ggf. nach Verdünnung) biologisch abbaubar.

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-Beurteilung: Nicht durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Sichere Handhabung von Abfällen: In einen Ersatzbehälter umfüllen und einer befugten Person zur Entsorgung übergeben.

13.2 Entsorgung des Stoffes/der Zubereitung: Verschüttetes Konzentrat mit saugfähigem, brennbarem Material aufnehmen und anschließend gemäß Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung und den damit zusammenhängenden Vorschriften in einer Abfallverbrennungsanlage verbrennen.
Entsorgung kontaminierter Verpackungen: Konzentratreste mit Wasser ausspülen; das Spülwasser zur Herstellung einer neuen Anwendungslösung verwenden. Leere Verpackungen nach dem Ausspülen recyceln oder bei einer Temperatur über 1200 °C verbrennen, gemäß Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung und den damit zusammenhängenden Vorschriften.

13.3 Rechtsvorschriften: Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.

14. Angaben zum Transport
Nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 Vorsichtsmaßnahmen für den inner- und außerbetrieblichen Transport: In Verpackungen gemäß den Bestimmungen des ADR befördern.

15. Vorschriften

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.1 Kennzeichnung

Nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbol: Keines.
R-Sätze: Keine.
S-Sätze: S 7 Behälter dicht geschlossen halten.
S 20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Befolgen Sie die Gebrauchsanweisung, um Risiken für Mensch und Umwelt zu vermeiden.

Bezeichnung der chemischen Stoffe auf der Verpackung: 2-Aminobenzoesäure, 2-Hydroxybenzoesäure, 2-Aminopentandisäure.

15.2 Besondere Bestimmungen zum Schutz von Mensch und Umwelt auf EG-Ebene: Keine.

15.3 Für den Stoff/die Zubereitung geltende Rechtsvorschriften:
Gesetz Nr. 356/2003 Slg. in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Gesetz Nr. 156/1998 Slg. in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Verordnung Nr. 273/1998 Slg. in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Verordnung Nr. 274/1998 Slg. in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Verordnung Nr. 474/2000 Slg. in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Verordnung (EG) Nr. 2003/2003.
Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Regierungsverordnung Nr. 178/2001 Slg. über die Bedingungen des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Gesetz Nr. 86/2002 Slg. über den Schutz der Luft in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Gesetz Nr. 477/2001 Slg. über Verpackungen in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Gesetz Nr. 59/2006 Slg. über die Verhütung schwerer Unfälle in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Gesetz Nr. 258/2000 Slg. über den Schutz der öffentlichen Gesundheit in der jeweils gültigen Fassung und damit zusammenhängende Vorschriften.
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

16. Sonstige Angaben

R-Sätze: R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken; R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Schulungshinweise: Schulung gemäß den geltenden Vorschriften zu Arbeitsschutz und Brandschutz, den Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID sowie den Verpackungs- und Abfallvorschriften, insbesondere im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutz.

Empfohlene Anwendungsbeschränkungen: Keine.
Kontakt für technische Informationen: +420 737 935 852
Quellen für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts: Sicherheitsdatenblatt des Herstellers.
Neue bzw. geänderte und gestrichene Angaben: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in Punkt 3.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich nur auf das angegebene Produkt, entsprechen unserem derzeitigen Kenntnis- und Erfahrungsstand und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Umgang gemäß den geltenden Gesetzen ist der Anwender verantwortlich.